

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Markus ACHLEITNER

Wirtschafts-und Raumordnungs-Landesrat

am

Mittwoch, 21. Oktober 2020

zum Thema

OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle in der Zielgeraden

www.markus-achleitner.at

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Michael Herb MSc, Presse LR Achleitner, Tel. 0732/7720-15103 oder 0664/6007215103

Die Neugestaltung der Raumordnungspolitik in Oberösterreich geht in die Zielgerade

„Wir wollen der Zukunft Raum geben in Oberösterreich – mit diesem Ziel haben wir die Neugestaltung der Raumordnungspolitik in Oberösterreich gestartet. Dabei stehen für uns der Schutz der natürlichen Umwelt als unsere Lebensgrundlage und die Verringerung des Flächenverbrauchs im Mittelpunkt. Zugleich wollen wir die Nutzung unseres Lebensraumes so vorausschauend planen und nachhaltig gestalten, dass eine Weiterentwicklung unseres Landes auch weiterhin ermöglicht wird. Raumordnungspolitik ist auch ein Interessensausgleich zwischen dem Bewahren unserer Lebensgrundlagen und dem Ermöglichen von Zukunftschancen gerade auch für den ländlichen Raum“, unterstreicht Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

„Wir haben uns bei der Neugestaltung der Raumordnungspolitik in Oberösterreich bewusst für ein Duo aus OÖ. Raumordnungsgesetz und OÖ. Raumordnungsstrategie entschieden. Wir wollen ein schlankes Gesetz, in dem nur das geregelt wird, was unbedingt notwendig ist. Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen sind dann in der OÖ. Raumordnungsstrategie festgelegt. Denn nicht alles, was politisch umgesetzt wird, muss extra in einem Gesetz festgeschrieben werden“, erläutert Landesrat Markus Achleitner.

OÖ. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 bereits in Umsetzung:

Die OÖ. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 ist im Mai dieses Jahres finalisiert worden und bereits in Umsetzung. Sie umfasst 5 Leitstrategien für die nachhaltige Entwicklung Oberösterreichs:

- Leitstrategie 1: Den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam begegnen
- Leitstrategie 2: Nach innen wachsen
- Leitstrategie 3: Umwelt- und Klimaschutz verstärken
- Leitstrategie 4: Mobilität neu denken
- Leitstrategie 5: Wirtschafts- und Arbeitsstandort zukunftsfähig gestalten

OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle vor der Beschlussfassung:

Die OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle steht kurz vor der Beschlussfassung: Die parlamentarischen Beratungen im OÖ. Landtag finden morgen mit einer Ausschuss-Sitzung ihren Abschluss. Die Beschlussfassung der Novelle durch das Plenum des OÖ. Landtages ist dann für den 12. November geplant.

„Die Eckpunkte der Novelle des OÖ. Raumordnungsgesetzes folgen 4 Zielsetzungen: Ressourcenschonend, überregional, verdichtet und verfügbar. Diese Grundsätze sollen die Raumplanung in Oberösterreich in den kommenden Jahren prägen“, erläutert Landesrat Achleitner. Das bedeutet konkret:

- Ressourcenschonend >> zentrierte Siedlungsentwicklung und aktive Baulandmobilisierung
- Überregional >> Kooperationen auf Gemeinde- und Regionsebene
- Verdichtet >> Ortskernbelebung
- Verfügbar >> Maßnahmen zur Baulandmobilisierung

Daraus leiten sich folgende Grundsätze im künftigen Raumordnungsgesetz ab:

- Baulandmobilisierung hat Vorrang vor Neuwidmung
- Leerstand und Brachflächen reaktivieren bevor neu gewidmet wird
- Einkaufen im Ortszentrum anstelle von Supermärkten am Kreisverkehr
- Einkaufserlebnis ohne unnötigen Flächenverbrauch
- Wir sorgen für leistbares Wohnen
- Landwirtschaftliche Flächen für unsere Ernährung sichern

#upperREGION2030: OÖ. Raumordnungsstrategie auf breiter Basis erstellt

„Unter dem Motto ‚Gemeinsam sind wir stark‘ wurde die OÖ. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 in einem breit angelegten Prozess erstellt, nicht nur ressortübergreifend innerhalb der Fachabteilungen der OÖ. Landesverwaltung, sondern auch unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens“, erklärt Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Achleitner. „Wir wollten ganz bewusst die verschiedensten Sichtweisen und Anliegen einfließen lassen und Antworten auch auf globale Trends wie Digitalisierung, Demografischer Wandel, Klimaschutz sowie Urbanisierung und Globalisierung geben“, so Landesrat Achleitner. Der Erstellungsprozess umfasste 3 Phasen:

- Phase 1: Identifizierung der zukünftigen Herausforderungen
- Phase 2: Erstellung eines Ziel- und Maßnahmenkatalogs
- Phase 3: Finalisierung der OÖ. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030

Eingebunden waren unter anderem:

- Business Upper Austria
- OÖ. Zukunftsakademie
- Regionalmanagement OÖ
- Johannes Kepler Universität Linz
- Kunstuni Linz
- FH OÖ
- Boku
- WU Wien
- BMVIT
- Gemeinden
- AEC Linz
- Nationalpark Kalkalpen

- OÖ Tourismus
- Diakonie
- AustriaTech
- Breitbandbeauftragter Land OÖ
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen
- Planungsbüros
- Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen
- Regionalberatungsunternehmen
- OÖ. Umweltschutz
- Wirtschaftskammer OÖ
- Arbeiterkammer OÖ
- Landwirtschaftskammer OÖ
- Gemeindebund
- etc.

„Unter dem Motto #upperREGION2030 haben wir im Sinne einer vorausschauenden Politik unser Zukunftsbild von Oberösterreich im Jahr 2030 erstellt. Um diese Vision tatsächlich zu umzusetzen, haben wir 5 Leitstrategien für die nachhaltige Entwicklung unseres Bundeslandes definiert. Den Kern dieser 5 Leitstrategien bilden 10 Ziele für die Raumordnung und die Regionalentwicklung. Diese Ziele sollen durch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen – zusammengefasst in 18 Maßnahmenbündel – erreicht werden“, erläutert Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner die neue OÖ. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030.

Transparenz und umfassende Einbindung auch bei OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle

„Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist für alle Menschen in Oberösterreich ein ganz besonderes Anliegen. Daher war es von Beginn an unser Ziel, dass auch die Novelle zum OÖ. Raumordnungsgesetz von einer möglichst breiten Zustimmung in unserem Land getragen wird. Wir haben deshalb im gesamten Erstellungsprozess der Novelle zwei Grundsätze immer in den Mittelpunkt gestellt: Transparenz und umfassende Einbindung“, unterstreicht Landesrat Markus Achleitner.

Die Erstellung der Raumordnungsgesetz-Novelle im Überblick:

- Erarbeitung des Fachentwurfs >> parallel dazu bereits eine Vielzahl von Stakeholder-Gesprächen
- Begutachtungsverfahren >> aufgrund der Corona-Beschränkungen um einen Monat verlängert, um die Mitwirkung zu erleichtern
- Mehr als 50 Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren wurden erstmals für alle einsehbar online gestellt
- Erstellung einer Regierungsvorlage auf der Basis der Rückmeldungen im Begutachtungsverfahren
- Zuleitung der Regierungsvorlage an den OÖ. Landtag >> Start der Landtagsberatungen:
 - Unterausschuss-Sitzung am 1. Juli
 - Unterausschuss-Sitzung am 16. September
 - Unterausschuss-Sitzung am 8. Oktober
 - Ausschuss-Sitzung morgen, 22. Oktober

Bereits viele Anregungen aus Stakeholder-Gesprächen zu Beginn:

Nach Vorstellung der Grundzüge des Fachentwurfs der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle hat es eine Vielzahl von Kontakten und Gesprächen gegeben, bei denen zahlreiche Vorschläge, Anregungen und Anmerkungen eingebracht worden sind – unter anderem von:

- Landwirtschaftskammer OÖ
- Wirtschaftskammer OÖ
- Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten OÖ

- Notariatskammer für OÖ
- Gemeindebund OÖ
- Städtebund OÖ
- Haus- und Grundbesitzerverband
- GBV - Dachverband der Gemeinnützigen Bauvereinigungen – Revisionsverband
- Vertreter aller in OÖ vertretenen Lebensmittelhandelsketten sowie deren Vertreter in der WKOÖ
- Initiativen wie Fairplanning
- Landtagsklub der Grünen
- Landtagsklub der SPÖ
- Landtagsklub der FPÖ
- Landtagsklub der OÖVP

Mehr als 50 Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren:

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden mehr als 50 Stellungnahmen zum Entwurf für die Raumordnungsgesetz-Novelle von Institutionen und Privatpersonen eingebracht. *„Die rege Beteiligung am Begutachtungsverfahren war sehr erfreulich. Denn dafür war ja diese Begutachtungsphase vorgesehen, dass noch zusätzliche Ideen und Anregungen eingebracht werden können. Auch hier hat natürlich gegolten, dass der Standort den Standpunkt bestimmt. Und es ist Aufgabe der Politik gewesen, hier einen Interessensausgleich vorzunehmen“*, erklärt Landesrat Achleitner. *„Es wurden daher verschiedene Vorschläge in die Regierungsvorlage, die auf der Basis des Begutachtungsverfahrens erstellt worden ist, aufgenommen und andere nicht. Dabei war mir Transparenz ganz wichtig, deshalb habe ich dafür gesorgt, dass erstmals die Stellungnahmen in einem Begutachtungsverfahren für alle einsehbar online gestellt worden sind“*, unterstreicht Landesrat Achleitner.

1. Vorschläge, die in die Novelle übernommen worden sind:

- Verankerung des Klimaschutzes in den Zielbestimmungen der Raumordnungsgesetz-Novelle
- Keine Neuwidmungen für Geschäftsbauten auf der grünen Wiese. Durch die neuen Regelungen und strengen Vollzug wird dies sichergestellt.
- Festlegung eines Grenzwertes von 800 m² Verkaufsfläche bezüglich der Geschäftsgebietsbestimmungen, um auch künftig leistbare Nahversorgung in Kleingemeinden im ländlichen Raum sicherzustellen und zu ermöglichen.

- Möglichkeit zur Neuerrichtung von durch Elementarereignissen zerstörten Gebäuden im Grünland. Dies soll künftig Rechtssicherheit für Baubehörden bzw. Besitzer derartiger Gebäude bringen.

2. Vorschlag, der nicht in Novelle übernommen worden ist, aber in Vollzug berücksichtigt wird:

- Thema „Bodenfonds zur Unterstützung der Gemeinden im Hinblick auf leistbares Wohnen“: Dies bedarf keiner dezidierten Ausführung im Raumordnungsgesetz. Ein derartiger Bodenfonds ist bereits in der OÖ. Raumordnungsstrategie vorgesehen und erste Gespräche dazu laufen bereits.

3. Vorschläge, die nicht in die Novelle übernommen worden sind:

„Es hat aber auch Anregungen und Forderungen gegeben, die ganz bewusst nicht in die Novelle aufgenommen worden sind. Denn sie haben dem von mir definierten ‚vierblättrigen Kleeblatt der Nichtaufnahme‘ entsprochen“, erläutert Landesrat Achleitner. Dieses vierblättrige Kleeblatt der Nichtaufnahme besteht konkret aus:

- **Verbot**
- **Verpflichtung**
- **Enteignung**
- **Besteuerung**

- Kein generelles Umwidmungsverbot >> denn das würde Stillstand bedeuten.
- Keine Nachnutzungsmöglichkeiten ehemals landwirtschaftlicher Bauten im Grünland >> damit würden Gebäude mangels Nutzung dem Verfall preisgegeben und der ländliche Raum ausgedünnt
- Keine verpflichtende flächendeckende Regionalplanung >> nur dort, wo sie erforderlich oder von der Region gewünscht ist.
- Keine verpflichtende flächendeckende Grünzonenplanung für ganz OÖ >> statt dessen Konzentration auf die von Experten festgelegten Bereiche, wo dies auch absolut erforderlich ist.

- Keine Enteignung bei Umwidmungen durch verpflichtende Abtretung eines Teils des betroffenen Grundes an die Gemeinde >> statt dessen neue Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“, in der einen Teil des Grundes der Gemeinde zu einem günstigeren Preis angeboten werden muss, für den Bau billigerer Wohnungen.
- Keine gesetzlich verankerte Baulandsicherungsverträge >> verfassungswidrig.
- Keine neuen Steuern in Form von Leerstandsabgaben, zusätzlichen Infrastrukturabgaben oder Strafsteuern für unbebautes Bauland in Abhängigkeit vom Verkehrswert >> keine zusätzlichen Belastungen, insbesondere in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit, zudem ist die Verhältnismäßigkeit des erforderlichen bürokratischen Erhebungsaufwandes insbesondere für die Gemeinden im Vergleich zum tatsächlichen Nutzen nicht gegeben.
- Keine PV-Anlagen im Grünland >> Schutz landwirtschaftlicher Flächen für die Lebensmittelproduktion.

4. Zusätzliche Impulse für Photovoltaik und Tierwohl-Haltung im 3. Unterausschuss:

„In der 3. Unterausschuss-Sitzung zur Raumordnungsgesetz-Novelle haben wir noch drei Anträge im Hinblick auf zusätzliche Impulse für die Photovoltaik-Nutzung und die Tierwohl-Haltung eingebracht, durchaus auch als Signal des Entgegenkommens in Richtung SPÖ- und Grünen-Fraktion“, erläutert Landesrat Achleitner.

- Ermöglichung der Errichtung von PV-Anlagen über befestigten Plätzen >> „Parkplatz-PV-Anlagen“.
- Möglichkeit zur Errichtung von PV-Anlagen auch auf Flächen rund um die Verkehrsinfrastruktur, also zB Böschungen, Trennstreifen und Flächen innerhalb von Auf- und Abfahrten sowie Kreisverkehren >> „Verkehrsflächen-PV-Anlagen“.

- Bei Tierwohl- oder Biohaltung soll es für bereits bestehende agrarische Betriebe Erleichterungen geben, in dem diese künftig ohne erforderliche Sonderwidmung im Grünland bereits ab dem Vorhandensein eines Futteräquivalents von 25% zulässig sind (statt bisher 50%).

Gegen Bodenverbrauch und Zersiedelung – zentrale Eckpunkte der Novelle zum OÖ. Raumordnungsgesetz

„Zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen wollen wir den Bodenverbrauch und die Zersiedelung in Oberösterreich konsequent einbremsen. Das soll unsere Novelle zum OÖ. Raumordnungsgesetz sicherstellen, insbesondere durch folgende Eckpunkte“, hebt Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner hervor:

- **In Oberösterreich soll in Zukunft das Verfügbar-Machen von Bauland Vorrang vor Neuwidmungen haben:**
 - Bauland darf nicht als „Sparbuch-Ersatz“ missbraucht werden >> im Vollzug verpflichtende Baulandsicherungsverträge.
 - Vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass gewidmetes Bauland tatsächlich zum Bauen genutzt werden, sodass künftig noch weniger Neuwidmungen erforderlich sind >> Gemeinden bekommen die Möglichkeit zur Verdoppelung der Erhaltungsbeiträge.
- **In Oberösterreich soll in Zukunft die Nutzung von leerstehenden Gebäuden und von Brachflächen Vorrang vor neuen Widmungen haben:**
 - In Oberösterreich als das Wirtschafts-Bundesland Nr. 1 sind Betriebsansiedlungen und –erweiterungen besonders wichtig, denn sie bringen Arbeitsplätze und Wertschöpfung.
 - Bevor dazu jedoch Flächen neu gewidmet werden, sollen vorhandene leerstehende Gebäude und brachliegende Flächen genutzt werden >> „Standortdatenbank“ der oö. Standortagentur Business Upper Austria und der WKOÖ-.
- **In Oberösterreich soll in Zukunft gelten: Vorrang für das Einkaufen im Ort anstelle von Supermärkten am Kreisverkehr:**
 - Für neue Handelsflächen gibt es ein klares Priorisierungsmodell: Sie sollen in erster Linie in den Ortszentren angesiedelt werden, wobei auch hier gilt: Nachnutzung von Leerständen soll Vorrang haben.

- **In Oberösterreich soll künftig ein Einkaufserlebnis auch ohne unnötigen Flächenverbrauch möglich sein:**
 - Anstelle von eingeschossigen Supermärkten, die von großen Parkplatzwüsten umgeben sind, sollen neue Geschäftsbauten mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche mindestens 3 oberirdische Geschoße aufweisen – mit Wohnungen und Büros und idealerweise noch einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach. Anstelle der bislang errichteten oftmals 2- bis 3-fachen Anzahl der Pflichtstellplätze darf künftig nur mehr die Anzahl der Pflichtstellplätze errichtet werden. Alle darüber hinaus gehenden Parkflächen sind in Tiefgaragen oder Parkdecks unterzubringen.
 - Bei Geschäftsbauten mit weniger als 800 m² Verkaufsfläche ist keine verpflichtende Mehrgeschoßigkeit vorgegeben, die Anzahl der ebenerdigen Stellplätze darf die 1,5-fache Anzahl der Pflichtstellplätze umfassen, jedoch sind maximal 30 Stellplätze erlaubt. Diese Regelung soll die Aufrechterhaltung der Nahversorgung im ländlichen Raum erleichtern und gewährleisten. Denn nur so können Nahversorger auch in Ortszentren wachsen.
- **In Oberösterreich soll in Zukunft gelten: Wohnen muss leistbar bleiben:**
 - Eine neue Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ soll dafür sorgen, dass trotz steigender Grundstückspreise genügend Flächen für den sozialen Wohnbau zur Verfügung stehen.
 - Damit können Gemeinden mit Grundstückseigentümern für einen Teil des Grundes einen günstigeren Preis vereinbaren, damit dort billigere Wohnungen errichtet werden können.
- **In Oberösterreich sollen auch in Zukunft ausreichend landwirtschaftliche Flächen für unsere Ernährung zur Verfügung stehen:**
 - Mit aktiver Raumordnungspolitik soll der ländliche Raum in Oberösterreich als attraktiver Lebensraum erhalten und gestärkt werden: Also ermöglichen und zugleich die Ressourcen schonen.
 - Damit sollen auch künftig ausreichend hochqualitative landwirtschaftliche Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen.

Bereits große Übereinstimmung vor der Beschlussfassung der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle

„Auch wenn in der öffentlichen Diskussion oft ein anderes Bild gezeichnet wird, besteht mittlerweile bei der Novelle zum OÖ. Raumordnungsgesetz bereits große Übereinstimmung. Konkret umfasst die Novelle insgesamt 67 Änderungspunkte für das OÖ. Raumordnungsgesetz. In den 3 Sitzungen des Landtags-Unterausschusses dazu konnte bei 57 davon Einstimmigkeit erzielt werden. Das entspricht einer Einstimmigkeitsrate von 85 %“, zeigt sich Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner erfreut.

92 % Einigkeit mit der SPÖ:

„Mit der SPÖ besteht Einigkeit in 62 der insgesamt 67 Änderungspunkte der Raumordnungsgesetz-Novelle. Das entspricht einer Übereinstimmung von 92 %“, erklärt Landesrat Achleitner.

Verbleibende SPÖ-Forderungen im Überblick:

- Forderung nach gesetzlich verpflichtenden Baulandsicherungsverträgen >> verfassungswidrig, statt dessen privatrechtliche Verträge der Gemeinden mit den Grundstückseigentümern.
- Die SPÖ ist gegen eine verpflichtende Verdichtung und Mehrgeschoßigkeit bei Geschäftsbauten >> ist jedoch wichtige Voraussetzung für ressourcenschonendes Bauen.
- Die SPÖ will eine geringere Anzahl an zulässigen ebenerdigen Stellplätzen bei Geschäftsbauten >> bei Geschäftsbauten unter 800 m² Verkaufsfläche Beschränkung auf 30 ebenerdige Stellplätze bzw. über 800 m² Verkaufsfläche die einfache Anzahl an Pflichtstellplätzen.
- Die SPÖ fordert landesweit einheitliche und erhöhte Erhaltungsbeiträge >> es soll das aber nur dort geben, wo es erforderlich ist.

90 % Einigkeit mit den Grünen:

„Auch mit dem den Grünen besteht Einigkeit in 58 der insgesamt 67 Änderungspunkte der Raumordnungsgesetz-Novelle. Das entspricht einer Übereinstimmung von 90 %“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

Verbleibende Forderungen der Grünen im Überblick:

- Die Grünen lehnen „Klimaschutz“ als neue Zielbestimmung im künftigen OÖ. Raumordnungsgesetz ab und fordern statt dessen verpflichtend alle Verordnungen und Festlegungen einem Klimaschutztest zu unterziehen sowie eine verpflichtende Energieraumplanung in jeder Gemeinde >> führt zu aufgeblähten Planungsverfahren und erschwert weitere Entwicklungen.
- Ebenfalls Forderung nach gesetzlich verpflichtenden Baulandsicherungsverträgen >> verfassungswidrig, statt dessen privatrechtliche Verträge der Gemeinden mit den Grundstückseigentümern.
- Die Grünen fordern verpflichtenden Nachweis für Baulandbedarf bzw. ein Verbot der Umwidmung hochwertiger Boden- und Agrarflächen >> wird im Vollzug ohnehin bereits sehr restriktiv gehandhabt.
- Die Grünen wollen ein absolutes Verbot von Einkaufszentren auf der grünen Wiese >> derartige Neuwidmungen gibt es aufgrund des strengen Vollzugs ohnehin schon nicht mehr.
- Die Grünen wollen ebenerdige Stellplätze sowohl bei Geschäftsbauten als auch bei anderen Betrieben gänzlich verbieten und statt dessen ausschließlich Parkdecks oder Tiefgaragen >> bei Geschäftsbauten unter 800 m² Verkaufsfläche Beschränkung auf 30 ebenerdige Stellplätze bzw. über 800 m² Verkaufsfläche die einfache Anzahl an Pflichtstellplätzen.

Übersicht über das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den 3 Unterausschuss-Sitzungen zur OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle:

Änderungspunkte	Einstimmig	VP/FP/SP	VP/FP/Grüne	VP/FP	Offen
67	57	5	1	3	1

Vorrang für Sachpolitik oder doch für Wahltaktik?

„Der Schutz unserer natürlichen Ressourcen und damit der Kampf gegen Bodenverbrauch und Zersiedelung ist für die Menschen in unserem Land ganz besonders vordringlich. Daher wäre es auch wichtiges Signal, wenn das künftige OÖ. Raumordnungsgesetz, das den nachhaltigen und sorgsamen Umgang mit unserem Grund und Boden in Oberösterreich sicherstellen soll, auch von einer möglichst breiten politischen Zustimmung getragen wird. Angesichts des hohen Grades an Übereinstimmung mit allen Fraktionen stellt sich für mich die Frage, ob in der Ausschuss-Sitzung morgen bzw. bei der Abstimmung im Landtagsplenum am 12. November das gemeinsame Anliegen und die Sachpolitik den Vorrang bekommen oder doch das wahltaktische Kalkül im Hinblick auf die Wahlen in Oberösterreich im kommenden Jahr“, betont Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

Fazit:

„Oberösterreich bekommt das strengste Raumordnungsgesetz Österreichs. Die Gesetzeswerdung erfolgte mit breiter Einbindung, transparenter Begutachtung und erstmaliger Veröffentlichung aller Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren. Breite Einarbeitung von Vorschlägen und gute Beratungen im Gesetzwerdungsprozess ergeben ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Mit der OÖ. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 und dem künftigen OÖ. Raumordnungsgesetz bekommt die neue ‚Ordnung des Raumes in Oberösterreich‘ einen gesetzlich und strategisch zukunftsweisenden Rahmen“, so das Resümee von Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.